



## Aufstocker profitieren nur eingeschränkt vom Mindestlohn

**Aufstocker profitieren nur eingeschränkt vom Mindestlohn** - Da die Aufstocker mehrheitlich weniger als 22 Stunden in der Woche arbeiten, werden die meisten von ihnen auch nach der Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro weiter Hartz IV benötigen. Der durchschnittliche Stundenlohn der Aufstocker liegt mit rund 6,20 Euro zwar deutlich unter dem geplanten Mindestlohn, der Einkommenszuwachs reicht aber bei den meisten Aufstockern nicht aus, um von Hartz IV unabhängig zu werden. Hinzu kommt: Der überwiegende Teil des Lohnzuwachses wird auf die Hartz-IV-Bezüge angerechnet, das verfügbare Nettoeinkommen der Aufstocker steigt im Durchschnitt lediglich um zehn bis zwölf Euro. Der Staat wird durch den Mindestlohn dagegen deutliche Minderausgaben an Hartz IV und Mehreinnahmen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erzielen, soweit keine größeren Arbeitsplatzverluste durch den Mindestlohn eintreten. Geht man davon aus, dass die Beschäftigung unverändert bleibt, senkt der Mindestlohn die Ausgaben für Hartz IV um jährlich 700 bis 900 Millionen Euro. Mehr Ausgaben bei Wohngeld und Kinderzuschlag reduzieren die Einsparungen, sodass die Transferausgaben insgesamt um 500 bis 650 Millionen Euro zurückgehen. Hinzu kommen Mehreinnahmen bei den Sozialversicherungsbeiträgen und der Einkommenssteuer in Höhe von vier bis sechs Milliarden Euro, denen allerdings Mindereinnahmen bei den Unternehmenssteuern entgegenstehen. Unterm Strich ergibt sich eine Entlastung der öffentlichen Haushalte zwischen knapp 2,2 und gut drei Milliarden Euro. Die mittel- bis langfristigen Effekte des Mindestlohnes auf die Zahl der Aufstocker und deren Einkommen hängen entscheidend von der Entwicklung der Beschäftigung ab, betonen die Arbeitsmarktforscher. "Um potenziellen negativen Folgen des Mindestlohnes für arbeitsmarktfremde Leistungsbezieher zu begegnen, könnten seitens der Politik flankierende Maßnahmen ergriffen werden", schreiben die Autoren der IAB-Studie. So würden beispielsweise Lohnkostenzuschüsse den Arbeitsmarkteinstieg für arbeitsmarktfremde Gruppen erleichtern. Zudem gewinne die Förderung von Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierungsmaßnahmen mit der Einführung des Mindestlohnes an Bedeutung. "Dabei ist zu beachten, dass je nach Ausgestaltung der flankierenden Maßnahmen wiederum fiskalische Kosten entstehen können", merken die IAB-Forscher dazu an. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) - Weddigenstr. 20 - 22 - 90478 Nürnberg - Deutschland - Telefon: 0911 / 179-0 - Telefax: 0911/179-3258 - Mail: info@iab.de - URL: www.iab.de

## Pressekontakt

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)

90478 Nürnberg

iab.de  
info@iab.de

## Firmenkontakt

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)

90478 Nürnberg

iab.de  
info@iab.de

Die Geschichte Das IAB im April des Jahres 1967: eine Gründung ohne gesetzliche Grundlage, eine Abteilung der Bundesanstalt für Arbeit (BA), deren Beitrag zur Automationsdiskussion. Das IAB im Jahr 2008: eine eigene Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit, ein quirliger Ort, dem das Korsett gleich zweier gesetzlicher Aufträge nicht zu eng geworden ist, dessen Themenvielfalt und Publikationen die Luft der Freiheit atmen, dessen Serviceeinrichtungen in vielem ihrer Zeit voraus sind. Das Hier und Heute ist über die letzten vier Jahrzehnte gewachsen und ein kurzer Blick zurück lässt uns die Gegenwart besser verstehen. Denn glücklicherweise haben viele Themen und viele Persönlichkeiten ihre Spuren hinterlassen. Der lange Weg durch die Geschichte wird knapp beschrieben. Der Auftrag Das Korsett hält uns schlank, schützt vor unnötigem Ballast. Zwischen 1969 und 1998 regelte das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) den gesetzlichen Auftrag des IAB. Seit das AFG in das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) übernommen wurde, sind 280 und 282 SGB III für uns maßgeblich. Erweitert wurde dieser Auftrag erst in jüngster Zeit. Denn neben dem SGB III wird die Arbeit des IAB nun auch durch 55 des SGB II bestimmt. Wir untersuchen jetzt nicht nur die vielfältigen Wirkungen der Instrumente der Arbeitsförderung, sondern auch die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dieses Doppelleben macht das Arbeiten am IAB besonders spannend. Die Organisation Nach dem Auftrag folgt der Aufbau. Das Organigramm des IAB gibt einen Überblick und stellt alle Bereiche bis hin zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Wir beschreiben, was die Bereiche inhaltlich tun und informieren über die einzelnen Projekte.